

Johanns VIII. verzeichnet Jaffé 371 Regesten; unsere Liste wies deren 55 auf. An derartige Verhältnisse ist bei den andern Päpsten, deren Register verloren gegangen sind, nicht im entfernten zu denken. Selbst Urban II, und bei ihm fällt doch die Fülle der Klosterprivilegien schon ganz anders, als im 9. Jahrhundert in's Gewicht, weist in Jaffé's Regesten bei seiner eilfjährigen Regierung nur 326 Briefe und Bullen auf. Alexander II, weit schwächer vertreten, bei einer elf- und ein halbjährigen Regierung gar nur 161. Von ersterem hat die Brittische Sammlung 47, von letzterem 87 Nummern aufgenommen. Aber auch bei Alexander und Urban ist es noch nicht so schlimm, wie bei den zwei andern Päpsten des neunten Jahrhunderts. Von Leo IV. hat Jaffé für dessen acht ein halbjährige Regierung 36 Regesten gesammelt, — hier hat die Brittische Sammlung 45 — von Stephan VI. für ein sechsjähriges Pontificat 43; dem stehen 36 Briefe unserer Sammlung gegenüber. Diese Zahlenangaben werden es leicht begreiflich machen, dass ich den Versuch der genaueren Datirung im weitem Verlauf zuerst bei den beiden Päpsten des eilften Jahrhunderts vornehme, diesen die andern des neunten Jahrhunderts folgen lasse und die Papstreihe mit dem fünften und sechsten Jahrhundert mit den Päpsten Gelasius I. und Pelagius I. schliesse. Für die vier und ein halb Jahre von Gelasius kennt Jaffé 87 Nummern, unsere Sammlung 63; für die fünf Jahre Pelagius I. Jaffé 63, unsere Sammlung 75; denn auf Pelagius I. scheinen, was ich gleich hier zu der Angabe S. 279 bemerke, auch selbst die Briefe der Abth. I, welche bei Jaffé Pelagius II. zugewiesen sind, zurückzugehen. Wir werden später zu einem genaueren Resultate darüber gelangen.

So fahren wir denn in der Aufzählung der Briefe mit denen Alexanders II, oder nach der Reihenfolge der Sammlung mit der Abtheilung II fort.

Ex Registro Alexandri pape II.¹⁾

1. Alexander II. Petragoricensi Willelmo et Durando Tolotensi²⁾.

Bestimmt die Busse eines, der, ohne es zu wollen, den Tod seines Bruders veranlasst hat. J. 3484.

1) Diese Worte stehen zwar im Ms. nicht als allgemeine Ueberschrift, sondern vor dem ersten Briefe, wie jeder der folgenden Titel, indem ihnen sofort 'Alexander II. Petragoricensi etc.' folgt. Aber der Index (vergl. S. 281), sowie die factische Bedeutung der obigen Worte, geben uns das Recht, sie als allgemeine Ueberschrift zu setzen. Darüber später mehr.

2) Diese Adresse lautet im Ivo Dec. X, 177 vollständiger: 'A. II. Wilhelmo Petr. et Duranno Toletensi episcopis et Hugoni abbati'. Neben den Bischöfen von Perigueux und Toulouse ist Hugo wohl der Abt von Cluny.